

FWF Österreichischer
Wissenschaftsfonds

Corporate- Governance- Bericht 2025

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	2
1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)	3
1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3
1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK	3
2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge	4
2.1 Präsidium	4
2.1.1 Mitglieder	4
2.1.2 Vergütungen	4
2.2 Aufsichtsrat	5
2.2.1 Mitglieder	5
2.2.2 Aufwandsentschädigung	5
2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung	6
3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat	6
3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums	6
3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats	8
3.2.1 Aufsichtsrat	8
3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats	9
3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen	9
3.3.1 Präsidium	9
3.3.2 Aufsichtsrat	10
4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	10
5 Angaben über die externe Evaluierung	10
Signaturen	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 7. Funktionsperiode (2024–2028)	4
Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin	4
Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen	4
Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)	5
Tabelle 5: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)	6

1 Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

1.1 Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der B-PCGK ist ein Regelwerk für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest, sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor und enthält sowohl internationale als auch nationale Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes. Der FWF entspricht einem Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK 2017 i. V. m. Punkt 3.4.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium inklusive Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan i. S. d. B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2 Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr 2025 wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Dabei wurde eine Abweichung zur C-Regelung in Punkt 8.3.3.1 des B-PCGK 2017 festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung macht bei der Deckung von Schäden keine Unterscheidung zwischen Aufsichtsrats- und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Präsidium

2.1.1 Mitglieder

Die 7. Funktionsperiode des Präsidiums dauert von 2024 bis 2028. Im Berichtsjahr 2025 bestand das Präsidium aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

NAME Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
GATTRINGER Christof	1966	08.04.2021	31.08.2028	Präsident
JAKUBEK Ursula	1970	01.06.2021	31.08.2028	kaufmännische Vizepräsidentin
BINDER Christoph	1973	01.09.2024	31.08.2028	wissenschaftlicher Vizepräsident
KASER Georg	1953	01.09.2021	31.08.2028	wissenschaftlicher Vizepräsident
KERNBAUER Eva	1975	01.09.2024	31.08.2028	wissenschaftliche Vizepräsidentin

Tabelle 1: Zusammensetzung Präsidium, 7. Funktionsperiode (2024–2028)

2.1.2 Vergütungen

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer:innen des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt. Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

NAME Vorname	Vergütung 2025	Variable Vergütung 2025
GATTRINGER Christof	238.863,94 EUR	–
JAKUBEK Ursula	200.500,20 EUR	–

Tabelle 2: Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 4a FTFG i. d. g. F. ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2025
BINDER Christoph	30.000,00 EUR
KASER Georg	30.000,00 EUR
KERNBAUER Eva	30.000,00 EUR

Tabelle 3: Vergütung Präsidium – wissenschaftliche Vizepräsident:innen

2.2 Aufsichtsrat

2.2.1 Mitglieder

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan ist derzeit in seiner 7. Funktionsperiode (2023–2027) und bestand im Berichtsjahr aus den nachfolgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen.

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
BURKERT Günther R.	1952	01.06.2022	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
EICHLSEDER Wilfried	1956	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
ENGL Heinz W.	1953	11.12.2023	Dezember 2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
FELT Ulrike	1957	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2027	beratende Funktion (CDG)
GOLLUBITS Eva	1982	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
KALSS Susanne	1966	11.12.2023	Dezember 2027	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Mitglied des Finanzausschusses
TANZER Ulrike	1967	13.03.2024	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2027	beratende Funktion (FFG)
WALD-BRUCKNER Andrea	1983	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats
ZECHNER Rudolf	1954	11.12.2023	Dezember 2027	Mitglied des Aufsichtsrats

Tabelle 4: Zusammensetzung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)

2.2.2 Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Ver-gütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglie-der des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 07.12.2015.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder der 7. Funktionsperiode ausbezahlt:

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2025
AMBROS Gabriele	2.000,00 EUR
BURKERT Günther	2.000,00 EUR
EICHLSEDER Wilfried	2.000,00 EUR
ENGL Heinz W. Vorsitzender des Aufsichtsrats	3.500,00 EUR
FELT Ulrike	2.000,00 EUR
GERZABEK Martin CDG, beratendes Mitglied	1.000,00 EUR
GOLLUBITS Eva	2.000,00 EUR
KALSS Susanne stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	3.000,00 EUR
TANZER Ulrike	2.000,00 EUR
TUMPEL-GUGERELL Gertrude FFG, beratendes Mitglied	1.000,00 EUR
WALD-BRUCKNER Andrea	–
ZECHNER Rudolf	2.000,00 EUR

Tabelle 5: Aufwandsentschädigung Aufsichtsrat, 7. Funktionsperiode (2023–2027)

2.3 Bestehen einer D&O-Versicherung

Seit Juli 2017 besteht für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inklusive Strafrechtsschutzversicherung. Diese bestand auch im Berichtsjahr 2025 fort.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1 Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung für das Präsidium (GO Präsidium) sieht eine Ressortverteilung für die Besorgung der Aufgaben vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichen Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, die vom Präsidenten als Vorsitz vorgeschlagen wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu acht Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen acht Sitzungen des Präsidiums, die im Jahre 2025 stattgefunden haben. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Präsident in der ersten Sitzung des Jahres aufgrund eines parallelen Termins den Sitzungsvorsitz für

rund zwei Stunden an den wissenschaftlichen Vizepräsidenten Georg KASER abgegeben hat.

Das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hat bei Stimmgleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen konnte das Präsidium in diesem Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2025 der Geschäftsstelle des FWF.

Christof GATTRINGER übte als Präsident die Aufgaben gemäß § 7 FTFG aus. Ihm oblagen damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung gemeinsam mit dem Präsidium.

Die kaufmännische Vizepräsidentin Ursula JAKUBEK übernahm die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs 3 FTFG i. d. g. F. i. V. m. § 5 Abs 4 GO Präsidium.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen Vizepräsident:innen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen Vizepräsident:innen sind gemäß § 5 Abs 6 GO Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs 5 GO Präsidium die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Christof GATTRINGER und Ursula JAKUBEK gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools (SharePoint-Liste) verwaltet. Die Umsetzung der Beschlüsse wird von der Geschäftsstelle überwacht.

Gemäß § 16 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO Aufsichtsrat) i. V. m. § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall muss/müssen:

- die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
- eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
- einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Geschäfte oder Maßnahmen seitens des Präsidiums, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

3.2 Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

3.2.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Aufsichtsrats, diese entfielen auf die 7. Funktionsperiode. Darüber hinaus fand am 06.11.2025 eine Klausur des Aufsichtsrats statt. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei mehr als der Hälfte der Sitzungen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.¹

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung, Genehmigung der Protokolle, Annahme der Tagesordnung, Bericht des:der Vorsitzenden, Bericht des:der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Bericht der Geschäftsleitung, Termine, Verschiedenes), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (gemäß § 9 Abs 1 und Abs 2 FTFG) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen 2025 insbesondere folgende Themen:

- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Finanzierungsvereinbarung und Dreijahresplanung 2027–2029: Vorgehen und Terminplan
- „USA-Strategie“
- Bericht des Stiftungsvorstands der alpha+ Stiftung
- Aktualisierung der Richtlinien der Internen Revision gemäß GIAS
- Selbstevaluierung des FWF-Aufsichtsrats
- Vorstellung und Bericht der neuen Vorstandsvorsitzenden der alpha+ Stiftung
- Bericht der Internen Revision: Stand Maßnahmenumsetzung, Prüftätigkeiten 2025 und Jahresprüfplan 2026
- Änderung der Revisionsordnung
- Vertragsverlängerung der KPMG – Zustimmung zur Bestellung der Leitung der Internen Revision gemäß § 9 Abs 1 Z 3 lit k FTFG
- Bericht des Rechnungshofs
- Überwachungsaufgaben gemäß § 9 Abs 1 FTFG:

¹ Die Sitzungen wurden hybrid abgehalten, sodass eine Teilnahme auch mittels Konferenzschaltung online möglich war.

- Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit sowie der Wirkungsorientierung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage bei den Entscheidungen des Präsidiums
- Einhaltung der Bestimmungen des FTFG
- Geschäftsentwicklung des Wissenschaftsfonds
- Risikomanagement des Wissenschaftsfonds
- Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates
- Einhaltung der Berichtspflichten an den Aufsichtsrat
- Diskussion der Rolle des Aufsichtsrats bei diesen Punkten in der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats
- Ausführliche Diskussionen zu den angeführten Punkten (insbesondere den Berichten der Geschäftsleitung) im Aufsichtsrat und im Finanzausschuss

3.2.2 Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr 2025 gab es zwei Sitzungen des Finanzausschusses, die 39. Finanzausschusssitzung am 09.04.2025 und die 40. Finanzausschusssitzung am 09.12.2025 unter dem Ausschussvorsitz von Frau Susanne KALSS.

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF entsprechen weiterhin jenen gemäß Protokoll der ersten Finanzausschusssitzung im August 2014:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses sowie über die Neubestellung des Abschlussprüfers
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Tagesordnungspunkte für den Aufsichtsrat

Folgende Punkte wurden 2025 im Finanzausschuss schwerpunktmäßig behandelt:

- Bericht über den Jahresabschluss 2024 und Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Rechnungshof-Prüfung und Bericht des Rechnungshofs

3.3 Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

3.3.1 Präsidium

Gemäß Punkt 15.2.4 B-PCGK sind die Mitgliedschaften der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen im Corporate-Governance-Bericht zu veröffentlichen. Zwei Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in einem Überwachungsorgan eines anderen Unternehmens: Ursula JAKUBEK als Beiratsmitglied der

Steyler Ethik Bank und Eva KERNBAUER als Mitglied des Stiftungsrats der Österreichischen Ludwig-Stiftung.

3.3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.2.1.3 B-PCGK konnte festgestellt werden, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats die festgelegte Höchstanzahl an Mandaten in anderen Überwachungsorganen, die gleichzeitig wahrgenommen werden dürfen, im Berichtsjahr überschritten hat.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Berichtsjahr lag der Frauenanteil im FWF-Präsidium bei 40 %. Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 60 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 75 %.

Zum 31.12.2025 waren in der Geschäftsstelle des FWF 160 Personen aktiv beschäftigt², davon 71,25 % Frauen, 26,88 % Männer und 1,87 % diverse Personen bzw. 114 Frauen, 43 Männer und 3 diverse Personen.

Die Geschäftsleitung besteht aus Präsident und kaufmännischer Vizepräsidentin; der Frauenanteil liegt bei 50 %. Es gibt 15 Abteilungsleiter:innen³ und 35 wissenschaftliche Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen. Von den 15 Abteilungsleiter:innen im FWF sind 73,33 % (11) Frauen. 62,86 % (22) der wissenschaftlichen Projektbetreuer:innen bzw. Programm-Manager:innen sind Frauen.

Beim FWF gab es im Berichtsjahr zwei leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsrat, Präsidium und Management der Geschäftsstelle sieht der FWF aktuell keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. Der FWF wird den Frauenanteil jedoch weiterhin beobachten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung ergreifen.

5 Angaben über die externe Evaluierung

Die letzte externe Evaluierung erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch *Go for Audit*. Gemäß Punkt 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution vorzusehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde infolgedessen keine externe Evaluierung durchgeführt.

² Aktiv = alle Mitarbeiter:innen inklusive geringfügig Beschäftigter und Geschäftsleitung, exklusive Mitarbeiter:innen in Mutterschutz/Karenz/Bildungskarenz.

³ Abteilungsleiter:innen in der Mehrfachfunktion Abteilungsleiter:in / wissenschaftliche:r Projektbetreuer:in / Programm-Manager:in nicht miteingerechnet.

Signaturen

 Christof GATTRINGER Präsident	Wien, 24.2.26 Ort, Datum
 Ursula JAKUBEK Kaufmännische Vizepräsidentin	Wien, 24.02.26 Ort, Datum
 Christoph BINDER Wissenschaftlicher Vizepräsident	Wien, 24.2.26 Ort, Datum
 Georg KASER Wissenschaftlicher Vizepräsident	Wien, 24.2.26 Ort, Datum
 Eva KERNBAUER Wissenschaftliche Vizepräsidentin	Wien, 24.2.2026 Ort, Datum
 Heinz W. ENGL Vorsitzender des Aufsichtsrats	Wien, 22.4.2026 Ort, Datum